

Amtsblatt

Nr. 05

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Bekanntmachung des Landkreises Göttingen vom 20.01.2022, Az. 60.1 35 99 Fachbereich Bauen -Immissionsschutz- Erneute öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung gem. § 10 Abs. 7, 8 BImSchG i.V.m § 21 a der 9. BImSchV	54
Öffentliche Zustellung	57

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Wasserwerk Gemeinde Walkenried GmbH</u> Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020	58
<u>Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021	62
Verbandsversammlung am 01.02.2022	63

**Bekanntmachung des Landkreises Göttingen vom 20.01.2022, Az. 60.1 35 99
Fachbereich Bauen
-Immissionsschutz-**

**Erneute öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung gem. § 10 Abs. 7, 8 BImSchG¹
i. V. m § 21 a der 9. BImSchV²**

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung aus dem Amtsblatt Nr. 04 vom 13.01.2022 zu oben genannten Aktenzeichen und dem nachstehend genannten Vorhaben.

Der Landkreis Göttingen hat der UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Leibnizplatz 1, 18055 Rostock mit Bescheid vom 03.01.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen (WEA 01, WEA 03 bis WEA 06 im Windpark Pinnekenberg) auf den Grundstücken in der Gemarkung Gieboldehausen, Flur 15, Flurstücke 200, 212/1 und in der Gemarkung Rollshausen, Flur 20, Flurstück 7; Flur 21, Flurstücke 27, 33 erteilt.

Der Genehmigungsbescheid ist gem. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt zu machen.

I. Auszug aus dem Genehmigungsbescheid

1. Der verfügende Teil des Bescheides lautet wie folgt:

Auf den von der Rechtsanwaltskanzlei Lenga, Wähling und Partner mit Schreiben vom 11.06.2020 eingelegten Widerspruch gegen meinen Ablehnungsbescheid vom 12.05.2020 wegen der Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen in den Gemarkungen Gieboldehausen und Rollshausen ergeht folgender **Teilabhilfebescheid**:

1. Meinen Ablehnungsbescheid vom 12.05.2020 hebe ich insoweit auf, dass ich Ihnen auf Ihren Antrag vom 16.07.2018 die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA 01, WEA 03 bis WEA 06) gemäß §§ 4, 10 und 19 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 1 und Nr. 1.6.2V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV³ erteile.
2. Ihren Antrag vom 16.07.2018 auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb der Windenergieanlage WEA 02 im Windpark Pinnekenberg in der Gemarkung Gieboldehausen, Flur 15, Flurstück 191/1 lehne ich weiterhin ab.
3. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Über die zu erhebenden Verwaltungskosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

¹ **BImSchG**: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

² **9. BImSchV**: Verordnung über das Genehmigungsverfahren i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

³ **4. BImSchV**: Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert am 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert am 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Genehmigung

Auf Ihren Antrag vom 16.07.2018 wird Ihnen hiermit gemäß §§ 4 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 und Nr. 1.6.2V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Genehmigung für die Neuerrichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA 01, WEA 03 bis WEA 06) erteilt.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Nordex N149-4.5 MW mit einer Nabhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149 m und einer Nennleistung von 4.5 MW.

Die Standorte der Windenergieanlagen befinden sich in der Gemarkung Gieboldehausen, Flur 15, Flurstücke 200, 212/1 und Gemarkung Rollshausen, Flur 20, Flurstück 7; Flur 21, Flurstücke 27, 33.

Die Genehmigung nach dem BImSchG schließt alle anderen Genehmigungen und behördlichen Entscheidungen in dem in § 13 BImSchG genannten Umfang ein. Im Einzelnen ist dieses die Genehmigung nach § 70 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)⁴.

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen sind.

Die Antragsunterlagen vom 16.07.2018 inklusive aller nachgereichten Ergänzungen sowie die nachfolgenden Nebenbestimmungen und Hinweise sind Bestandteil dieser Genehmigung.

2. Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen oder Postfach 37 65, 37027 Göttingen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

II. Hinweise

1. Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, versehen. Hierauf wird gem. § 10 Abs. 8 S. 2 BImSchG ausdrücklich hingewiesen.
2. Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides wird **in der Zeit vom 21.01.2022 bis einschließlich 03.02.2022** bei folgender Stelle zur Einsichtnahme ausgelegt:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Bauen, Zimmer 318
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Einsichtsmöglichkeit:
Montags bis freitags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0551/525-2438 oder 0551/525-2688 erforderlich. Der Zutritt zum Kreishaus ist nur unter Beachtung der 3G-Regel möglich. Es kann derzeit maximal zwei Personen gleichzeitig der Zugang zu den Unterlagen gewährt werden. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) ist aus hygienischer Sicht vorgeschrieben, es sei denn, es wird ein ärztliches Attest zur Befreiung vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgelegt.

⁴ NBauO: Niedersächsische Bauordnung vom 3. April 2012, zuletzt geändert am 10.11.2021 (Nds. GVBl. S. 739)

Außerdem ist der vollständige Bescheid einschließlich seiner Begründung im Internet im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) in der Zeit vom **21.01.2022 bis einschließlich 03.02.2022** einzusehen.

3. Mit Ende der Auslegungsfrist am **03.02.2022** gilt der Bescheid gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben sowie gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG). Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfristen.
4. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der vollständige Bescheid bis zum Ende der Widerspruchs- bzw. Rechtsbehelfsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, schriftlich oder elektronisch angefordert werden. Die Anforderung richten Sie bitte an den Landkreis Göttingen, Fachbereich Bauen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen oder per Email an info@landkreisgoettingen.de .
Die Übersendung des Bescheides setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Göttingen unter <https://www.landkreisgoettingen.de> in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ und im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen veröffentlicht.

Göttingen, den 20.01.2022

im Auftrage

Brückner



Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache

Öffentliche Zustellung

Gem. § 10 VwZG i.V.m. § 1 Nds. VwZG in den z.Zt. geltenden Fassungen

**Frau Daniela Bucur, geboren 28.04.1976,
Herrn Arsenauer Ion, geboren 03.06.1980
z.Zt. unbekanntem Aufenthalts,
letzte bekannte Anschrift: Hagener Str. 112, 57223 Kreuztal**

Es ist ein Verwaltungsakt des Landkreises Göttingen vom 17.01.2022
– 60-105-22 – betreffend bauaufsichtlicher Maßnahmen bzgl. des
Grundstücks Fuchsloch 1 in 37130 Bischhausen (Flur 4, Flurstück 139/6)
erlassen worden.

Das Schreiben kann beim Landkreis Göttingen, Fachbereich Bauen, im
Zimmer 312, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, eingesehen
werden.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt; die öffentliche Zustellung
setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Göttingen den, 19.01.2022

Im Auftrage:

Schween

Göttingen,
19.01.2022

Auskunft erteilt:
Herr Schween

E-Mail:
schween
@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551 525 2763

Fax:
0551 525 2178

Zimmer: 312

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens/Antrags:**
05.01.2022

Mein Zeichen:
60 - 105 - 22

Standort:
Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78 2605 0001 0000 5057 92
BIC: NOLA DE 21 GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02 2635 1015 0003 2044 76
BIC: NOLA DE 21 HZB
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35 2605 1260 0000 1219 62

**Jahresabschluss
der Wasserwerk Gemeinde Walkenried GmbH
für das Geschäftsjahr 2020**

Als Ergebnis der Prüfung der HSBM Göttingen GmbH, Göttingen, hat diese gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO mit Datum vom 26.11.2021 den nachstehend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss der Wasserwerk Gemeinde Walkenried GmbH, Walkenried, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Wasserwerk Gemeinde Walkenried GmbH, Walkenried, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds.) sowie den gesellschaftsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds.) sowie den gesellschaftsrechtlichen Regelungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 S 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Jahresabschluss
der Wasserwerk Gemeinde Walkenried GmbH
für das Geschäftsjahr 2020**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds.) sowie den gesellschaftlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft übermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Dafür hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds.) sowie den gesellschaftlichen Regelungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds.) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds.) sowie den gesellschaftsrechtlichen Regelungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. sowie Gesellschaftsvertrag unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

**Jahresabschluss
der Wasserwerk Gemeinde Walkenried GmbH
für das Geschäftsjahr 2020**

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeaufsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich damit insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

**Jahresabschluss
der Wasserwerk Gemeinde Walkenried GmbH
für das Geschäftsjahr 2020**

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle“.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wasserwerk Gemeinde Walkenried GmbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSBM Göttingen GmbH, Göttingen, sowie deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen zur Kenntnis genommen. Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Die Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Gemeinde Walkenried GmbH hat am 16.12.2021 den Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der Wasserwerk Gemeinde Walkenried GmbH für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt und aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Prüfungsgesellschaft vom 26.11.2021 und des Vermerks des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen vom 07.12.2021 vorbehaltlose Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2020 erteilt. Der Jahresüberschuss beträgt 12.292,60 €. Diesem wird der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 203.365,59 € hinzugerechnet. Der Bilanzgewinn beträgt 215.658,19 € und wird auf das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen.

Bekannt gemacht gem. § 34 Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss liegt vom 24.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022 zur Einsichtnahme im Rathaus, Walkenried, Bahnhofstraße 17, während der Dienststunden öffentlich aus. **Aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05525/202-0 möglich.**

Walkenried, den 17.01.2022

Wasserwerk Gemeinde
Walkenried GmbH

gez.
Annika Ludwig
Geschäftsführerin

Hinweisbekanntmachung
Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachungen ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

14.01.2022

Cora Hermenau
Verbandsgeschäftsführerin

Hinweisbekanntmachung

**Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 01.02.2022.

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover

Januar 2021

Jörg Richert
Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung